

Veränderte Regelungen zur Notbetreuung in Kindertagesstätten der Jugendwerk Aufbau Ost JAO gGmbH ab dem 27.04.2020

Liebe Eltern,

die Zeiten bleiben sehr dynamisch. Umso mehr freuen wir uns, dass der Senat am 21.04.2020 eine schrittweise Öffnung der Kindertagesstätten beschlossen hat, so dass wir ab dem 27.04.2020 wieder mehr Kinder in unseren Kitas betreuen werden können. Wir bleiben hoffnungsvoll, dass sich die epidemiologische Situation stetig verbessern wird, so dass der Senat weitere Lockerungen vornehmen kann und kurz- und mittelfristig noch mehr Kinder in die Kindertagesstätten zurückkehren können. Bis es soweit ist, halten wir den Kontakt auf ganz unterschiedliche Weise. Auf unserer Internetseite werden wir Sie weiterhin regelmäßig informieren.

Um die Notbetreuung in der kommenden Zeit gut gestalten zu können, bedarf es wichtiger Regelungen. Die Regeln sind notwendig, damit wir die Notbetreuung bei steigenden Bedarfen aufrechterhalten sowie Ihre Kinder und auch unsere Kolleg*innen so weit wie möglich schützen können. Dabei sind wir auf Ihre Mitarbeit und Einhaltung der Regeln angewiesen. Nur so können wir im Rahmen der hygienischen Vorgaben die Arbeit mit Ihren Kindern so kindgerecht und partizipativ wie möglich gestalten.

1. Anspruch auf Notbetreuung:

Ab dem 27. 04.2020 haben zunächst folgende Personengruppen Anspruch auf eine Notbetreuung:

- Alle Eltern, die in einem als systemrelevant anerkannten Beruf arbeiten (gemäß Liste der anspruchsberechtigten Berufe). Die bisherige Zwei-Eltern-Regelung entfällt damit.
- Alleinerziehende (hier definiert als Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben).
- Kinder, für die die Betreuung unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes notwendig ist.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Betreuung eine Notbetreuung ist. In jedem Fall hat die häusliche Betreuung Vorrang. Folglich gibt es weiterhin keinen Anspruch auf Notbetreuung, sofern es eine Möglichkeit zur häuslichen Betreuung gibt. Dies gilt insbesondere auch für Eltern, die in Homeoffice arbeiten oder Alleinerziehende, die keiner Berufstätigkeit nachgehen.

Neuaufnahmen sowie Eingewöhnungen sind nur möglich, soweit ein Anspruch auf Notbetreuung besteht. Es bedarf einer individuellen Abstimmung zwischen Eltern und Einrichtung.

2. Meldung des Bedarfs

Für die Meldung des Bedarfs nutzen Sie weiterhin die Eigenerklärung (vorrätig in Ihrer Kita oder auf unserer Internetseite im Download). Aufgrund diverser Klärungsfälle ist es nun zwingend notwendig, **eine Bestätigung des Arbeitgebers** beizufügen. Darüber hinaus behalten wir uns vor, im Einzelfall bisher bestätigte Bedarfsplätze erneut zu prüfen.

Die letzten vier Wochen haben gezeigt, dass Eltern trotz Anspruchs auf Notbetreuung und Bedarfsanmeldung, auf eine tatsächliche Betreuung in der Kita ganz oder teilweise verzichtet oder die Betreuungszeit je nach Dienstplan reduziert haben. Dazu haben Sie sich individuell mit den Einrichtungen abgestimmt, die wiederum auf dieser Grundlage ihre Personalplanung gut und flexibel gestalten konnten.

Das hat bisher gut funktioniert, doch mit der aktuellen Erweiterung der Anspruchsberechtigung müssen wir von den „Zuruf-Absprachen“ Abstand nehmen, denn im Anmeldeverhalten zeigt sich schon jetzt, dass der Bedarf enorm steigt und damit der Planungsaufwand. Um eine gute Personalplanung zu ermöglichen, möglichst in kleinen und verlässlichen Gruppen arbeiten zu können, die Essenversorgung zu regeln, die Einhaltung der Hygienestandards zu sichern und die Notbetreuung nicht zu gefährden, gilt daher ab sofort: **Alle anspruchsberechtigten Eltern müssen jeden Donnerstag ihren Bedarf für die kommende Woche konkret und verbindlich bei ihrer Kita-Leitung benennen (Tag und Uhrzeit der Betreuung).**

3. Öffnungszeiten

Die Betreuung Ihrer Kinder erfolgt in der Regel in den gewohnten Öffnungszeiten. Die Öffnungszeiten werden an die Bedarfe angepasst, sofern diese personell abgedeckt werden können. Die flexible Handhabung der Öffnungszeiten hat bisher gut in Rücksprache mit Ihnen funktioniert. So konnten bisher alle Bedarfe Berücksichtigung finden.

4. Gruppengröße und pädagogisches Konzept

Die Betreuung Ihres Kindes erfolgt in Ihrer gewohnten Kita. Wir werden in möglichst kleinen und festen Gruppen arbeiten. Die Gruppengrößen richten sich auch nach den räumlichen Gegebenheiten. Feste, verbindliche Kleingruppen sind notwendig, um bei einer Ansteckung mit dem Corona-Virus, Ansteckungsketten kurz zu halten, Herde entsprechend zu identifizieren und notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Aus diesem Grunde werden wir während der Notbetreuung auch zunächst die offene Gruppenarbeit aussetzen. Auch für Sie gewohnte pädagogische Konzepte lassen sich nicht vollends umsetzen. Dafür bitten wir um Verständnis. Ansonsten findet die Betreuung viel im Garten und an der frischen Luft statt, dies auch in festen Gruppen. Weitere Informationen erhalten Sie über Ihre Kita-Leitung.

5. Hygienestandards/Gesundheitsschutz

Im Eingangsbereich Ihrer Kita finden Sie Plakate mit Hinweisen zu den Hygienestandards (Empfehlungen der BzgA). Wir bitten Sie, diese unbedingt zu befolgen. Die Gesundheit Ihrer Kinder und Ihrer Familie sowie unserer Kolleg*innen liegt uns am Herzen und hat oberste Priorität. Daher gilt:

- Bitte achten Sie auf die gängigen Regelungen wie Mindestabstand und Händewaschen!
- Der Aufenthalt der Eltern in der Kita ist auf das Notwendigste (Bringen und Abholen) zu reduzieren. Das Bringen und Abholen ist nur in den jeweils ausgewiesenen Bereichen möglich. Bitte beachten Sie diesbezüglich die Regeln in der Kita, da die örtlichen Bedingungen sehr unterschiedlich sind. Wir bitten Sie, die Kinder nur durch **ein** Elternteil zu bringen und zu holen.
- Der Zutritt zu den Gruppenräumen ist den Eltern nicht gestattet.
- Achten Sie darauf, dass sich Ihr Kind beim Ankommen die Hände wäscht.
- Ein Mund-Nasen-Schutz für Ihre Kinder wird ausdrücklich nicht gewünscht.
- Es obliegt Ihnen als Eltern, beim Bringen und Abholen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Unsere Kolleg*innen sind nicht angewiesen worden, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Bei Bedarf (z.B. sehr enger Kontakt mit Kindern, Wickelsituation) oder eigenem Wunsch ist dies jedoch jeder Zeit möglich und erlaubt. Dies wird auch mit den Kindern besprochen.

Wir versichern Ihnen, dass unsere Einrichtungen sorgsam gereinigt und alle Hygienestandards eingehalten werden sowie ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung steht.

6. Verhalten bei Erkrankung

Kinder mit Krankheitssymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber) können nicht betreut und erst nach Gesundheitsreibung durch einen Arzt wieder aufgenommen werden. Hier wird es keine Ausnahmen geben.

Bezogen auf die Erkrankung COVID-19 sind Sie meldepflichtig. Sollte eine Verdachtsfall in Ihrer Familie oder Ihrem Umfeld auftreten, haben Sie uns unverzüglich zu unterrichten. Bei Erkrankung oder Verdacht auf eine Erkrankung, bei Quarantäne eines Elternteils oder einer Kontaktperson können wir Ihr Kind nicht in der Einrichtung betreuen. Sollten Kinder aufgrund des Corona-Virus unter Quarantäne gestellt worden sein, können die Kinder nach Ablauf der Quarantänefrist wieder aufgenommen werden, sofern sie symptomfrei sind. Vor Aufnahme erfolgt eine Rücksprache mit dem Gesundheitsamt.

7. Schließzeiten

Alle Schließzeiten unserer Einrichtungen (z.B. wegen Fortbildung oder angrenzender Feiertage) werden bis zum Beginn der Schulferien (25.06.2020) zurückgenommen. An diesen Tagen sind die Einrichtungen für die Notbetreuung geöffnet.

Die geplante Sommerschließzeit bleibt zum jetzigen Zeitpunkt erhalten.

Liebe Eltern,

die Situation ist besonders. Wir wissen, dass die Unsicherheiten, Sorgen in dieser Zeit groß sind und die Belastungen oft immens. Seien Sie sich sicher, wir haben Verständnis für Enttäuschungen und Frustrationen. Insbesondere auch bei denen, die noch nicht die Notbetreuung in Anspruch nehmen können. Glauben Sie uns, wir vermissen jedes einzelne Kind.

Doch im Moment müssen wir die Nerven behalten, stark und vor allem gesund bleiben. Lassen Sie uns den Hygienevorgaben folgen, auf einander achten und den nötigen Abstand halten, so dass die Lage vielleicht schon bald von der Politik anders bewertet werden kann und weitere Öffnungen möglich macht.

Auch wenn wir uns nicht sehen können, haben wir ein offenes Ohr für Sie. Sie erreichen Ihre Kitaleiter*innen, den Kita-Geschäftsbereich oder die Geschäftsstelle wie gehabt. Weitere Infos finden Sie auf unserer Internetseite.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und grüßen Sie herzlich.

Bleiben Sie gesund!



Thomas Knietzsch
Geschäftsführer JAO gGmbH

Berlin, den 24.04.2020